

Lufingen, 6. Oktober 1997

KR-Nr. 339/1997

MOTION von Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)

betreffend Transparenz bei den Sozialabzügen - Befreiung der Arbeitgeberseite von der Pflicht zur Erledigung von firmenfremden Staatsaufgaben

Der Regierungsrat wird eingeladen, raschmöglichst einen dahingehenden Kantonsratsbeschluss - Entwurf auf Einreichung einer Standesinitiative - vorzulegen, dass die Arbeitgeber inskünftig von allen jenen Arbeiten bei den Beitragsfestlegungen und Beitragszahlungen an AHV/IV/EO/ALV/etc. entlastet werden, welche nicht notwendigerweise durch sie erledigt werden müssen.

Bruno Dobler

Begründung:

1. Einreichung einer Standesinitiative: Das vorliegende Problem beeinträchtigt zwar massiv die zürcherischen Arbeitgeber, es kann aber nur auf eidgenössischer Ebene gelöst werden. Daher rechtfertigt sich die Einreichung einer dafür durchaus geeigneten Standesinitiative. Die Kantonsverfassung sieht in Art. 35 vor, dass solche Standesinitiativen einerseits durch den Kantonsrat und andererseits durch das Volk (Volksabstimmung) beschlossen werden können. Aus Gründen der schnelleren Geschäftsabwicklung empfiehlt sich ein Beschluss durch den Kantonsrat.

2. Kernproblem, das zu lösen ist: Zahlreiche Arbeiten für die Festlegung und die Ablieferungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen an Sozialversicherungskassen, vorab AHV/IV/EO/ALV, müssen heute durch die Arbeitgeber erledigt werden. Die Arbeiten sind aufwendig und belasten Arbeitgeber übermässig. Die Arbeiten erfordern ein hohes Wissen über diesen aufgeblähten Vorschriften- und Formular-Dschungel. Entschädigt für diese aufwendigen Arbeiten werden sie nicht. Es rechtfertigt sich, die Arbeitgeber von der Erledigung dieser Staatsaufgaben zu entlasten, die wie ein Bleigewicht vorab Kleinbetriebe überproportional belasten.

3. Die heutige Lösung ist volkswirtschaftlich schlecht: Es ist nicht die Aufgabe der Unternehmer, Vollzugsbeamten-Funktionen für die Sozialversicherungen zu leisten, das Ausmass der einzelnen Sozialversicherungsbeiträge zu ermitteln, und die entsprechenden Gelder dann (ohne Entgelt!) an den Staat zu überweisen. Der geleistete Aufwand ist zu gross (weil auf andere Weise günstiger zu erreichen), belastet unnötig den wirtschaftlichen Aufschwung, und benachteiligt unsere zürcherische Wirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf. Es ist gleichermassen ungeschickt, auch die vielen Kleinbetriebe mit solchen firmenfremden staatlichen Fronarbeiten zu belasten. Damit werden auch initiative junge Menschen von der Gründung einer neuen Unternehmung zusätzlich abgeschreckt.

4. Objektive Lohnzahlungen fördern die Transparenz: Wenn die Arbeitgeber den Arbeitnehmern eine objektive Lohnzahlung (inklusive aller Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) ausrichten dürften, wäre diese Lösung auch staatspolitisch viel gerechter: Die Arbeitnehmer erhielten dann genauso eine glasklare Einsicht in ihre tatsächlichen Entschädigungen/Löhne der Arbeitgeber als auch in ihre effektiven Beiträge an die Sozialwerke. Die heutige Regelung verwedelt alle diese Einsichten in die objektiven Zahlen, sie ist unzeitgemäss und bedeutet auch eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger.

5. Der sich anbahnende Wirtschaftsaufschwung verdient diese Hilfe: Ein Wirtschaftsaufschwung ist nicht gratis zu haben, er braucht Hilfe. Alte Zöpfe müssen abgeschnitten werden, unsinnige Arbeitsabläufe müssen verbessert werden, schwerfällige Regelungen aus der Zeit der Hochkonjunktur müssen neu überdacht werden. Bevormundungen der Arbeitnehmer müssen verschwinden, die Beiträge an die Sozialversicherungen sollen offengelegt werden, und administrative Entlastungen für die Unternehmen müssen durchgesetzt werden. Der sich anbahnende Wirtschaftsaufschwung verdient unsere volle Unterstützung und Hilfe! Zudem, diese Regelung ist ein Beitrag für den nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung.